AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche in Österreich

137

Jahrgang 2020, 9. Stück

Ausgegeben am 30. September 2020

Inhalt

| Rechtliches | |
|-------------------|---|
| Kundmachungen | des Präsidiums der Synode H.B. |
| 163. Eir | iberufung der Synode H.B. |
| Verordnungen, R | tichtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B |
| 164. Ve | rordnung betreffend Wohnungsunterstützungszuschüsse und Beiträge (§ 64 OdgA). |
| 165. Ge | bührenverordnung für das Matriken- und Archivwesen |
| Personalia | |
| Ordinationen, Er | mächtigungen und abgelegte Prüfungen |
| 166. Or | dination von Julia Schnizlein-Riedler, MA |
| 167. Kii | rchenmusikalische D-Prüfung von Moses Pirijok |
| 168. Kii | chenmusikalische C-Prüfung von Mario Weber |
| Stellenausschreib | oungen A.u.H.B. |
| 169. Wi | nterurlaubsseelsorge 2021 |
| 170. Kii | rche im Tourismus - Urlaubsseelsorge 2021 und Modellregionen (Sommer) in Österreich |
| Stellenausschreib | oungen A.B. |
| 171. Au | sschreibung (zweite) der 50 % Teilpfarrstelle für Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt "Service & Support" in der Superintendenz A.B. Wien |
| Stellenausschreib | oungen H.B. |
| 172. Au | sschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bludenz |
| Bestellungen und | l Zuteilungen A.B. |
| 173. Be | stellung von Mag.a Ella-Maria Boba |
| 174. Be | stellung von Mag. ^a Marianne Fliegenschnee |
| 175. Be | stellung von Mag. ^a Margit Geley |
| 176. Be | stellung von Mag. ^a Margit Geley |
| 177. Be | stellung von Dr. Rainer Gugl, BA |
| 178. Be | stellung von Dr. Bernhard Hackl |
| 179. Be | stellung von Dr. ⁱⁿ Eva Harasta |
| | stellung von Mag. Lutz Lehmann |
| | stellung von DiplTheol. Jens-Daniel Mauer |
| 182. Be | stellung von Mag. ^a Birgit Meindl-Dröthandl |

| 138 | Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Osterreich September 2020 |
|---------|--|
| | |
| | 183. Bestellung von Julia Schnizlein-Riedler, MA |
| | 184. Bestellung von DiplTheol. Igor Vukan |
| Bestell | ungen und Zuteilungen H.B. |
| | 185. Bestellung von Dr. in Margit Leuthold |
| Ruhest | andsmeldungen |
| Todesf | älle |
| Mitte | ilungen |
| | 186. Kollektenaufruf für den Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres, 8. November 2020: Martin-Luther-Bund in Österreich |
| | 187. Serviceangebot der Evangelischen Kirche A.u.H.B. zum Versicherungsschutz für Ehrenamtliche |
| | 188. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 2020 |
| | 189. Österreichischer Nationalfeiertag - 26. Oktober 2020 |

Rechtliches

Kundmachungen des Präsidiums der Synode H.B.

163. Einberufung der Synode H.B.

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums H.B. beruft der Evangelische Oberkirchenrat H.B. hiermit die

3. SESSION DER 17. SYNODE H.B.

für Samstag, den 14. November 2020 (ab 9.00 Uhr)

nach Dornbirn ein.

Der Synodeneröffnungsgottesdienst findet am Freitag, den 13. November um 19.00 Uhr in der Heilandskirche in Dornbirn statt.

Evangelische Kirche H.B. in Österreich Evangelischer Oberkirchenrat H.B.

Mag. Georg Jünger Vorsitzender Synode H.B. Pfarrer Mag. Thomas Hennefeld Landessuperintendent Vorsitzender Oberkirchenrat H.B.

(Zl. HB 01; 1698/2020 vom 21. September 2020)

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

164. Verordnung betreffend Wohnungsunterstützungszuschüsse und Beiträge (§ 64 OdgA)

Die Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. betreffend Wohnungsunterstützungszuschüsse und Beiträge (§ 64 OdgA), ABl. Nr. 217/2015, zuletzt geändert durch ABl. Nr. 66/2017 wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Abs. 3 und 4 lauten:
 - (3) Für miteinander verheiratete Amtsträger und Amtsträgerinnen ist in jenen Fällen, in denen die Genehmigung der Nichtbenützung vor dem 1. Juli 2020 erteilt wurde, nach § 64 Abs. 4 OdgA vom jeweiligen Bezieher des Wohnungsunterstützungszuschusses ein Ausgleichsbeitrag an die Stel-

le zu leisten, welche die Dienstwohnung bereitstellt. Die Höhe des Ausgleichsbeitrages entspricht dem halben Dienstwohnungswert, wenn der halbe Dienstwohnungswert unter 130 EUR liegt, andernfalls beträgt er 130 EUR.

- (4) Wurde die Genehmigung der Nichtbenützung der Dienstwohnung nach dem 1. Juli 2020 erteilt, wird vom Dienstgeber für beide Ehepartner monatlich ein freiwilliger Dienstgeberbeitrag an das Pensionsinstitut abgeführt, dessen Höhe im Kollektivvertrag festgelegt ist. Die Höhe des Beitrags ist so festzusetzen, dass es zu keinem Pensionsnachteil kommt und der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt wird. Diese Regelung gilt auch für Ehepaare, die unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen des § 64 Abs. 5 OdgA dafür optiert haben.
- 2. Diese Änderungen treten rückwirkend mit 1. Juli 2020 in Kraft.

Mag. Michael Chalupka Mag.^a Ingrid Bachler Oberkirchenrätin

(Zl. G 14; 1628/2020 vom 11. September 2020)

165. Gebührenverordnung für das Matriken- und Archivwesen

Die Gebührenverordnung für das Matriken- und Archivwesen wird wie folgt geändert und wiederverlautbart:

Zur Vereinheitlichung der Gebühren für Leistungen im Matriken- und Archivwesen der Evangelischen Kirche in Österreich sowie in Abstimmung mit den von anderen kirchlichen und staatlichen Stellen vorgeschriebenen Gebühren für gleichartige Leistungen verordnet der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B.:

§ 1

(1) Folgende Gebühren können für Tätigkeiten auf den Gebieten des Matriken- und Archivwesens von Pfarrgemeinden und Superintendenturen und vom Kirchenamt A.B. und der Kirchenkanzlei H.B. maximal vorgeschrieben werden:

| | EUR |
|---|---|
| Antragsgebühr für die Erledigung schriftlicher Anfragen | 15,00 |
| Ausstellung von Personenstands- urkunden | 10,00 |
| beglaubigte Kopien von Matriken- eintragungen pro Kopie | 6,00 |
| Überbeglaubigungen | 18,00 |
| wortwörtliche Abschriften von Matrikeneintragungen pro Eintragung | 11,00 |
| Abschriften von Archivgut pro Seite | 25,00 |
| Kopien (A4) aus Archivgut und unbeglaubigte Kopien von Matriken- eintragungen, pro Seite oder jeweils aliquot im Ausmaß von A4 | 0,40 |
| Scan und elektronischer Versand pro Bilddatei oder abgelichteter Seite | 3,00 |
| Recherchen pro Stunde Arbeitszeit, jeweils aliquot im zeitlichen Ausmaß | 60,00 |
| | Ausstellung von Personenstands- urkunden beglaubigte Kopien von Matriken- eintragungen pro Kopie Überbeglaubigungen wortwörtliche Abschriften von Matrikeneintragungen pro Eintragung Abschriften von Archivgut pro Seite Kopien (A4) aus Archivgut und unbeglaubigte Kopien von Matriken- eintragungen, pro Seite oder jeweils aliquot im Ausmaß von A4 Scan und elektronischer Versand pro Bilddatei oder abgelichteter Seite Recherchen pro Stunde Arbeitszeit, |

- (2) Die Gebühren nach Abs. 1 lit. b bis i sind jeweils zusätzlich zur allgemeinen Antragsgebühr nach lit. a zu entrichten.
- (3) Portokosten und Anschaffungskosten für digitale Speichermedien sind ohne Aufschlag weiter zu verrechnen.
- (4) Gebühren können aus Billigkeitsgründen ermäßigt oder erlassen werden.
- (5) Im Wege der Amtshilfe zu erbringende Leistungen sind gebührenfrei.

§ 2

- (1) Für die Anfertigung und Veröffentlichung von Reproduktionen aus den Beständen des Archivs für kommerzielle Zwecke, einschließlich der Veröffentlichung im Internet, sind 50 EUR pro Vorlage zu entrichten.
- (2) Bei wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder volksbildnerischen Publikationen oder Zwecken und bei Veröffentlichungen, die dem Interesse der Kirche dienen, kann von der Einhebung einer Gebühr abgesehen werden.

Mag. Michael Chalupka
Bischof

Dr. Dieter Beck Oberkirchenrat

(Zl. G 11; 1627/2020 vom 11. September 2020)

Personalia

Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen

166. Ordination von Julia Schnizlein-Riedler, MA

Julia Schnizlein-Riedler wurde am 13. September 2020 in der Lutherischen Stadtkirche in Wien - Innere Stadt durch Bischof Mag. Michael Chalupka unter Assistenz von Pfarrer Dr. Johannes Modeß und Pfarrer MMag. Wilfried Fussenegger ordiniert.

(Zl. P 2318; 1677/2020 vom 16. September 2020)

167. Kirchenmusikalische D-Prüfung von Moses Pirijok

Moses Pirijok hat vor der kirchenmusikalischen Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenra-

tes A.u.H.B. am 18. Juli 2020 in Oberschützen die kirchenmusikalische D-Prüfung mit Auszeichnung bestanden.

(ZI. A 13; 1447/2020 vom 18. Juli 2020)

168. Kirchenmusikalische C-Prüfung von Mario Weber

Mario Weber hat vor der kirchenmusikalischen Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. am 18. November 2019 in Oberschützen und Wien die kirchenmusikalische C-Prüfung mit gutem Erfolg bestanden.

(ZI. A 13; 1335/2020 vom 10. Juli 2020)

Stellenausschreibungen A.u.H.B.

169. Winterurlaubsseelsorge 2021

Kärnten

Modellregion "Oberes Gailtal - Lesachtal - Weissensee"

Jänner bis Mitte Feber 2021

"Oberes Gailtal - Lesachtal - Weissensee" besteht aus den Evangelischen Pfarrgemeinden Hermagor-Watschig, Weissbriach-Weissensee und Tressdorf-Rattendorf. Die Region hat neben dem Skigebiet Nassfeld noch einen weiteren, großen Schwerpunkt auf nicht-alpinen Wintersport wie Eislaufen, Schneeschuh, Langlaufen u.ä.

Da für das Kennenlernen der Aufgaben in der Region bzw. für die Einarbeitung einige Zeit benötigt wird, würden wir uns freuen, wenn ein/e Urlaubsseelsorger/in mehrere Jahre hintereinander zu uns kommt.

Tirol

Kitzbühel Feber 2021 Seefeld und Telfs Mitte Jänner bis Ende Feber

Steiermark

Ramsau Ende Jänner und Feber

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer und Pfarrerinnen sind an das Evangelische Kirchenamt A.B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer und Pfarrerinnen können Besetzungswünsche in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.

Die endgültige Einteilung des Urlaubsseelsorgedienstes nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Kirchenamt A.B. in Wien vor.

(Zl. S 10; 1576/2020 vom 8. September 2020)

170. Kirche im Tourismus -Urlaubsseelsorge 2021 und Modellregionen (Sommer) in Österreich

Burgenland

Modellregion "Neusiedlersee - Rosalia"

Die Modellregion "Neusiedlersee-Rosalia" besteht aus den Evangelischen Pfarrgemeinden Mörbisch am See, Rust, Pöttelsdorf und Eisenstadt.

Wir suchen engagierte Urlaubsseelsorger/innen für den Zeitraum Juli bis September. Da für das Kennenlernen der Aufgaben in der Region bzw. für die Einarbeitung einige Zeit benötigt wird, würden wir uns freuen, wenn ein/e Urlaubsseelsorger/in mehrere Jahre hintereinander zu uns kommt.

B Bad Tatzmannsdorf Juli und August Neusiedl am See und Gols Juli und August

Kärnten

Modellregion "Ossiacher See – Gerlitzen Alpe"

Die im Oktober 2016 gegründete Kärntner Modellregion "Ossiacher See – Gerlitzen Alpe", bestehend aus den Pfarrgemeinden Tschöran am Ossiacher See, Villach-St. Ruprecht und Arriach, sucht für den Einsatz auf dem Berg und am See eine/n oder mehrere Urlaubsseelsorger/in/nen für jeweils mindestens drei bis vier Wochen im Zeitraum von Juli bis September (gerne auch für den gesamten Zeitraum).

| В | Feld am See und Afritz | Juli und August |
|---|---|------------------------------------|
| | Bad Kleinkirchheim und Wiedweg | Juli und August |
| В | Gmünd und Fischertratten | Juli oder August |
| В | Hermagor und Watschig/Pressegger See | Juli und August |
| | Pörtschach und Moosburg/Wörthersee | Juli oder August |
| В | Maria Wörth/Wörthersee | Juli oder August |
| В | Millstatt | Mitte Juli bis Anfang September |
| В | Obervellach und Mallnitz | Juli und August |
| | Velden und Wernberg/Wörthersee | Juli und August |
| | Weißensee/Techendorf | Juni bis September |

Niederösterreich

| В | Baden bei Wien | Juni bis September |
|---|-------------------------|--------------------|
| | Mitterbach am Erlaufsee | August |

Oberösterreich

Modellregion "Inneres Salzkammergut"

Die 2016 gegründete Modellregion "Inneres Salzkammergut", bestehend aus den Pfarrgemeinden Bad Aussee, Bad Goisern, Gosau und Hallstatt/Obertraun, sucht eine/n engagierte/n Urlaubsseelsorger/in für bis zu sechs Wochen in der Zeit von Juli bis September. Da für das Kennenlernen der Aufgaben in der Region bzw. für die Einarbeitung einige Zeit benötigt wird, besteht der ausdrückliche Wunsch der Pfarrgemeinden nach einem wiederholten Seelsorgedienst über mehrere Jahre in der Region.

| Attersee | Juli und August |
|--------------|--------------------|
| Mondsee | Juli und August |
| St. Wolfgang | Juli bis September |

Tirol

| | Ehrwald und Reutte | Juli oder August |
|---|-----------------------------|--------------------|
| В | Jenbach und Umgebung | Juli und August |
| | Kitzbühel | Juli bis |
| | | Anfang September |
| В | Kufstein/Thiersee und Wörgl | Juli bis August |
| | Mayrhofen und Fügen | Juli oder August |
| В | Lienz und Umgebung | Juli bis September |
| | | |

Salzburg

| В | Badgastein und | Juli und August |
|---|----------------|--------------------|
| | Bad Hofgastein | |
| В | Mittersill | Juli bis September |
| | Zell am See | Juli bis September |
| | | |

Steiermark

| Ramsau am Dachstein | Mitte Juli bis |
|---------------------|------------------|
| | Anfang September |

Vorarlberg

Bregenz Juli und August

Für die als Kategorie B bezeichneten Urlaubsseelsorgestellen können sich auch Pfarrer und Pfarrerinnen aus der Evangelischen Kirche in Österreich und anderen Kirchen bewerben.

Auch können sich die Pfarrgemeinden selbst Urlaubsseelsorger/innen suchen. Für diese Urlaubsseelsorger/innen gilt die Altersbegrenzung und das Recht auf Sonderurlaub nicht.

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer bzw. Pfarrerinnen sind an das Evangelische Kirchenamt A.B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer und Pfarrerinnen können Besetzungswünsche für deutsche Amtsbrüder/Amtsschwestern in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.

Die endgültige Einteilung der Urlaubsseelsorgedienste nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Kirchenamt A.B. in Wien vor.

(Zl. S 10; 1578/2020 vom 8. September 2020)

Stellenausschreibungen A.B.

Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungen

Bewerberinnen und Bewerber auf Pfarrstellen, die mit Erteilung des Religionsunterrichts verbunden sind, sind gebeten, bezüglich einer notwendigen Online-Bewerbung bei der jeweiligen Bildungsdirektion den Kontakt mit dem/der zuständigen Fachinspektor/Fachinspektorin für den evangelischen Religionsunterricht aufzunehmen.

171. Ausschreibung (zweite) der 50 % Teilpfarrstelle für Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt "Service & Support" in der Superintendenz A.B. Wien

Die 50 % Teilpfarrstelle wird zur Besetzung zum ehestmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben.

Die Veränderungen der Lebenswelten und des Mediennutzungsverhaltens stellen die Evangelische Kirche A.B. vor neue Herausforderungen. Die Superintendenz A.B. Wien möchte das Thema Öffentlichkeitsarbeit und Digitale Kirche verstärkt vorantreiben und schreibt dementsprechend eine 50 % Teilpfarrstelle aus

Der Wunsch ist es, die öffentliche Wahrnehmung unserer Kirche zu stärken und über digitale Kanäle auch mit kirchenfernen Menschen in Kontakt zu treten.

Wir suchen eine Person für die 50 % Teilpfarrstelle mit dem Schwerpunkt "Service & Support".

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Bespielen von analogen und digitalen kirchlichen Kommunikationsangeboten der Superintendenz A.B. Wien;
- redaktionelle Betreuung der Website http:// www.evang-wien.at/;
- redaktionelle Betreuung der vorhandenen Printprodukte;
- redaktionelle Betreuung der Präsenz des Evangelischen Wien in den sozialen Netzwerken (Instagram, YouTube),
 - gegebenenfalls Inbetriebnahme neuer Kanäle zur öffentlichen Kommunikation;
- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Pfarrgemeinden und Arbeitsbereichen bei deren Aktivitäten rund um die Öffentlichkeitsarbeit;
- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeits- und einer Social-Media-Strategie für die Superintendenz A.B. Wien.

Von einer Bewerberin/einem Bewerber wird erwartet:

- Grafik-Kenntnisse (Adobe CSS);
- Kenntnisse in der Betreuung von Webseiten (Drupal) und Social-Media-Kanälen.
- Medienkompetenz und Erfahrung im Einsatz von digitalen Medien im kirchlichen Bereich. Sicherheit im Verfassen und Bearbeiten von geistlichen Texten sowie journalistischen Texten für eine interne und externe Öffentlichkeit.
- Interesse für kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.
- Teamfähigkeit, besonders innerhalb des Öffentlichkeitsarbeitsreferates, das insgesamt aus zwei 50 % Teilpfarrstellen zusammengesetzt ist, sowie dem Superintendentialausschuss gegenüber, dem das Referat zugeordnet ist.
- Verlässlichkeit, Kreativität sowie gute Kenntnisse in (Projekt-)Organisation und Planung.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit sowie ein hohes Maß an selbstständiger Aufgabenerledigung;
- Einbettung in das vielseitige Team der Superintendentur mit ihren Arbeitsbereichen Jugend, Schulamt, Kirchenmusik;
- flexible Arbeitszeitregelungen.

Nähere Auskünfte erteilen:

Superintendent Dr. Matthias Geist Tel. 0699 188 77 701

Mag.^a Martina Schomaker-Engemann Tel. 0699 188 77 710

Bitte richten Sie Ihre **Bewerbung bis 31. Oktober 2020** an den Superintendentialausschuss A.B. Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, E-Mail: wien@evang.at.

(Zl. SUP 7; 1583/2020 vom 9. September 2020)

Stellenausschreibungen H.B.

172. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bludenz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bludenz wird hiermit zur Besetzung zum 1. Februar 2021 ausgeschrieben. Die Besetzung ist unbefristet.

Unsere Gemeinde gehört der Evangelischen Kirche H.B. an. Bewerber können der Evangelischen Kirche H.B., A.B. oder einer anderen Kirche der GEKE angehören.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Bludenz ist räumlich identisch mit dem politischen Bezirk Bludenz. Sie zählt rund 800 Mitglieder (von rund 64.100 Einwohnern im ganzen Bezirk), die verteilt auf einer Fläche von rund 1.300 km² (Fläche inklusive unbewohnbarer Bergregionen) leben. Daher ist die Verwendung eines PKWs unverzichtbar.

Die Alpen- und Bezirkshauptstadt Bludenz ist im Sommer wie im Winter ein beliebtes Urlaubsziel. Sie liegt im Zentrum folgender Täler, die von ihr abzweigen: Klostertal mit Arlberg, Montafon, Brandnertal, Walgau, Großes Walsertal. Der Bodensee mit seinen Wassersportmöglichkeiten und kulturellen Angeboten (z.B. Bregenzer Festspiele) ist rund 50 km entfernt. Verwall, Bregenzerwald, Silvretta, Rätikon, Lechquellengebirge, Lechtaler Alpen, Allgäuer Alpen laden im Sommer zum Wandern ein. Im Winter locken die Skigebiete Silvretta Montafon, Sonnenkopf, Brandnertal, Mellau/Damüls, Diedamskopf, Warth/Schröcken/Lech, um nur einige zu nennen.

Neben Volks- und Mittelschulen beherbergt Bludenz weiterführende Schulen wie Bundesrealgymnasium, Bundeshandelsakademie, Tourismusschule und diverse Landesberufsschulen. Die nächste Höhere Technische Lehranstalt (HTL) befindet sich in Rankweil (25 km), die Fachhochschule Vorarlberg in Dornbirn (45 km) und die Universität Liechtenstein in Vaduz (35 km). Vorarlberg hat ein gut ausgebautes öffentliches Nahverkehrsnetz (z.B. ist die nächste Bushaltestelle circa 100 m vom Pfarrhaus entfernt, der Bahnhof circa 10 Gehminuten).

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar, der/die/das sich den Herausforderungen einer verzweigten Landgemeinde stellt. Neben Gottesdienst und Kasualien erwarten Sie Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Seniorenarbeit, bei Bedarf Besuche im benachbarten Krankenhaus und in Seniorenheimen. Neben der ökumenischen Zusammenarbeit in Bludenz ist auch die Zusammenarbeit mit den drei anderen evangelischen Vorarlberger Pfarrgemeinden sowie die Bereitschaft zur Übernahme übergemeindlicher Aufgaben Teil Ihres Amtsauftrages. Unsere Gemeindemitglieder sind überwiegend Zugereiste aus Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und anderen österreichischen Bundesländern.

In unserer Gemeinde bzw. auf unserem Gemeindegebiet besuchen uns oft evangelische Touristen aus den Nachbarländern. Durch Trauungen und Taufen in den umliegenden Ski- und Wandergebieten im Bezirk Bludenz lernen Sie die verschiedenen Talschaften unserer Gemeinde bald kennen.

Im Rahmen des Amtsauftrages sind auch neun Wochenstunden Religionsunterricht in Bludenz und im Umland vorgesehen. Diese werden mithilfe des Schulamtes und des Fachinspektors koordiniert.

Gottesdienste feiern wir an den Sonn- und Feiertagen in Bludenz gewöhnlich vormittags um 10.00 Uhr mit einem Abendgottesdienst je Monat um 18.00 Uhr. Den Gottesdienst besuchen in der Urlaubszeit immer viele evangelische Gäste aus allen Ländern.

Im Pfarramt ist eine Bürokraft (20 Std./Woche) für Matriken- und Kirchenbeitragsangelegenheiten sowie allgemeine Pfarramtsorganisation beschäftigt. Eine Reinigungskraft arbeitet stundenweise für uns.

Dank der engagierten Gemeindevertretung kann der Küsterdienst auf ehrenamtliche Schultern gelegt werden. Auch bei der Gestaltung der Gottesdienste und Kindergottesdienste sowie bei notwendigen Vertretungen bei Gottesdiensten und der Gestaltung des Gemeindebriefes bringen sich ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein.

Unsere Kirche "Zum Guten Hirten" wurde 1935 von Bludenzer Fabrikanten errichtet. Daneben finden sich in unserem Gemeindezentrum folgende Gemeinderäume: Gemeindebüro, Gemeindesaal, zwei Jugendräume, Küche und sanitäre Anlagen. Direkt anschließend befindet sich das frisch renovierte Pfarrhaus. Es verfügt mit 100 m² über vier Zimmer, Küche, Bad, WC und ein Büro sowie einen kleinen Garten mit Carport.

Unsere Gemeinde pflegt einen kleinen Friedhof mit Kapelle in der Nähe der Kirche.

Weitere Informationen finden Sie auf:

https://www.evangelischegemeindebludenz.at/ https://www.vorarlberg-alpenregion.at/de/bludenz/ bludenz.html

https://www.silvretta-montafon.at

Bewerbungen bitte bis spätestens zum 1. Dezember 2020 an:

Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bludenz, Oberfeldweg 13, 6700 Bludenz, E-Mail: evang.pfarramt.bludenz@aon.at

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Pfarrer Michael Meyer, Tel.: +43 699 188 77 059 E-Mail: michael.meyer@evang-dornbirn.at

Kuratorin Gabriela Glantschnig

Tel.: +43 664 87 259 55

E-Mail: gabriela.glantschnig.tschengla@gmail.com

(Zl. HB 05; 1653/2020 vom 15. September 2020)

Bestellungen und Zuteilungen A.B.

173. Bestellung von Mag.^a Ella-Maria Boba

Mag.^a Ella-Maria Boba wurde gemäß § 33 OdgA zur Pfarrerin auf die 50 % Teilpfarrstelle der Evangelischen Finnischen Gemeinde A.B. in Österreich zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. August 2024 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2332; 1496/2020 vom 25. August 2020)

174. Bestellung von Mag.^a Marianne Fliegenschnee

Mag.^a Marianne Fliegenschnee wurde gemäß § 32 Abs. 1 OdgA zum Dienst einer Pfarrerin auf die 100 % Krankenhauspfarrstelle der Superintendenz A.B. Wien mit Dienstort SMZ Süd zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. August 2021 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2054; 1587/2020 vom 9. September 2020)

175. Bestellung von Mag.^a Margit Geley

Mag.^a Margit Geley wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 OdgA zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle mit vier Stunden Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Christuskirche bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. August 2021 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 1795; 1589/2020 vom 9. September 2020)

176. Bestellung von Mag.^a Margit Geley

Mag. Margit Geley wurde zur Pfarrerin auf eine 50 % Teilpfarrstelle für Altersheimseelsorge des Salzburger Gemeindeverbandes für ein Schuljahr zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. August 2021 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 1795; 1620/2020 vom 10. September 2020)

177. Bestellung von Dr. Rainer Gugl, BA

Dr. Rainer Gugl, BA wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 1 OdgA zum Dienst eines Pfarrers auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Velden am Wörthersee bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2020 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2287; 1585/2020 vom 9. September 2020)

178. Bestellung von Dr. Bernhard Hackl

Dr. Bernhard Hackl wurde gemäß § 33 Abs. 2 OdgA zum Dienst eines Pfarrers auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien - Favoriten-Thomaskirche zugeteilt und mit Wirkung vom

1. September 2020 befristet bis zum 31. August 2023 in diesem Amt bestellt.

(Zl. P 2244; 1535/2020 vom 2. September 2020)

179. Bestellung von Dr.in Eva Harasta

Pfarrerin Dr. in Eva Harasta wurde mit Wirkung vom 1. September 2020 bis 31. August 2026 auf die landeskirchliche Pfarrstelle einer theologischen Referentin des Bischofs zugeteilt.

(Zl. P 2058; 1591/2020 vom 9. September 2020)

180. Bestellung von Mag. Lutz Lehmann

Mag. Lutz Lehmann wurde gemäß § 26 und § 30 OdgA zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klagenfurt Johanneskirche bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2020 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 1470; 1618/2020 vom 10. September 2020)

181. Bestellung von Dipl.-Theol. Jens-Daniel Mauer

Dipl.-Theol. Jens-Daniel Mauer wurde zum Dienst eines Pfarrers auf die nicht mit der Amtsführung verbundene 50 % Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Hallein in Kombination mit einer 50 % Teilpfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Hallein gemäß § 33 OdgA zugeteilt und mit Wirkung vom 1. September 2020 befristet bis 31. August 2021 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2409; 1533/2020 vom 2. September 2020)

182. Bestellung von Mag.^a Birgit Meindl-Dröthandl

Mag.^a Birgit Meindl-Dröthandl wurde gemäß § 26 Abs. 2 OdgA zum Dienst einer Pfarrerin auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Döbling gewählt und mit Wirkung von 1. September 2020 in diesem Amt bestellt.

(Zl. P 1816; 1503/2020 vom 26. August 2020)

183. Bestellung von Julia Schnizlein-Riedler, MA

Julia Schnizlein-Riedler, MA wurde gemäß § 30 Abs. 4 OgdA mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Dienst einer Pfarrerin auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien - Innere Stadt bestellt.

Zu Ihrem Aufgabenfeld im Rahmen des Projekts "Digitale Citykirche" gehören Aktivitäten im digitalen Bereich, die ausgelotet, erprobt und dokumentiert werden sollen. Weiters gehören dazu die Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, die Beratung anderer Gemeinden, die Vernetzung und der Austausch mit anderen Akteuren der digitalen Kirche sowie Fortbildungen.

(Zl. P 2318; 1683/2020 vom 17. September 2020)

184. Bestellung von Dipl.-Theol. Igor Vukan

Dipl.-Theol. Igor Vukan wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 4 OdgA zum Pfarrer auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Völkermarkt bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2020 in diesem Amt bestätigt.

(Zl. P 2136; 1615/2020 vom 10. September 2020)

Bestellungen und Zuteilungen H.B.

185. Bestellung von Dr. in Margit Leuthold

Dr.in Margit Leuthold wurde gemäß §19 Abs. 1 Z. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Dienst einer Pfarrerin auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch bestellt.

(Zl. P 2224; 1697/2020 vom 21. September 2020)

Ruhestandsmeldungen

Mit 1. September 2020 trat

Senior i.R. Mag. Bernhard Petersen

in den Ruhestand.

Geboren wurde Bernhard Petersen am 14. März 1955 in Hostrupholz, Gemeinde Hostrup, Kreis Schleswig. Dort verbrachte er die ersten Jahre seiner Kindheit.

Seine Eltern waren Matthias Petersen, Maschinenschlossergeselle, und Dorothea, geb. Wüstefeld.

Bernhard wurde in Havetoft am 5. Juni 1955 getauft. Sein Taufspruch ist Joh 3,5.

Konfirmiert wurde er am 26. März 1974 in der Gartenkirche Hannover mit dem Konfirmationsspruch 1 Kön 19,1-8.

Die Reifeprüfung legte er am 7. Juni 1974 am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium Hannover ab. Dann entschloss er sich, Theologie zu studieren.

Ab 1974 studierte er zwei Semester Evangelische Theologie in Hamburg, danach in Basel, wo er 1979 den Abschluss machte. Dort lernte er auch seine Frau Barbara, geb. Fünfschilling, kennen, die er 1980 heiratete. Eine Tochter wurde ihnen 1986 geschenkt.

Mit 1. Dezember 1979 war er Lehrvikar zur Dienstleistung in Linz-Süd bei Pfarrer DDr. Arthur Dietrich.

Das Examen pro ministerio legte er am 28. Jänner 1982 ab.

Die Ordination feierte er am 31. Jänner 1982 in der Christuskirche Wien-Favoriten durch Oberkirchenrat Dr. Hans Fischer, assistiert von Prof. Dr. Hans-Christoph Schmidt-Lauber und Pfarrer Friedrich Rößler.

1995 studierte er noch einmal und absolvierte die Diplomprüfung der Evangelischen Fachtheologie in Wien. Zum 1. April 1982 war er Pfarrer der Pfarrgemeinde Linz-Süd. Im Amtsauftrag standen der Religionsunterricht, die Gottesdienste in der Christuskirche, im Wagner-Jauregg-Krankenhaus, in Ebelsberg und Kleinmünchen. Er hielt den Konfirmandenunterricht, Bibelstunden, machte Jugend- und Altenarbeit und übernahm den Besuchsdienst.

Vom 1. Oktober 1990 bis 1. November 1991 war er zusätzlich Administrator von Linz-Südwest.

Ab 1. September 1991 wechselte Bernhard Petersen nach Wels und wirkte als Pfarrer der zweiten, nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle in der Pfarrgemeinde Wels. Sein Amtsauftrag beinhaltete u.a. anfallende Arbeiten im Pfarramt und der Seelsorge anteilig; seit 2002 mit Religionsunterricht und seit 2006 die Seelsorge im zugewiesenen Sprengel, dazu Seniorenarbeit, theologische Begleitung des Evangelischen Bildungswerkes Wels, die Krankenhaus- und Psychiatrieseelsorge.

Von 2000 bis 2012 war er als Senior im Superintendentialausschuss und trat auch immer wieder als Stellvertreter des Superintendenten bei ökumenischen Veranstaltungen auf. Im Jahr 2005 kandidierte er selbst für das Amt des Superintendenten von Oberösterreich.

Mit 1. September 2011 übernahm Bernhard Petersen die Amtsführung in der Pfarrgemeinde Wels, die er bis zu seiner Pensionierung 2020 innehatte.

In seiner Arbeit bemühte er sich, wie er selber sagt, das Evangelium in einer verständlichen Sprache zu verkündigen, Menschen in den Grundsituationen des Lebens zu begleiten und lebensnahen Religionsunterricht zu erteilen.

Er hat seinen Dienst mit viel Einfühlungsvermögen, Sensibilität und Liebe wahrgenommen.

In vielen Situationen hat ihm ein Gedanke von Albert Camus geholfen: "Seine Grundsätze soll man für die wenigen Augenblicke in seinem Leben aufsparen, in denen es auf Grundsätze ankommt, für das meiste genügt ein wenig Barmherzigkeit."

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrer Mag. Bernhard Petersen sehr herzlich für sein segensreiches Wirken im Dienst für unsere Kirche und im Dienst des Evangeliums und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt Gottes Segen.

(Zl. P 1554; 1579/2020 vom 9. September 2020)

Mit 1. Oktober 2020 tritt

Pfarrer Mag. Julian Georg Sartorius

in den Ruhestand.

Julian Sartorius wurde am 9. September 1955 in Wien XIX. geboren. Seine Eltern, Julian Sartorius, Gerbermeister aus Klosterneuburg-Kierling, und Elfriede Sartorius, geb. Wagner, ließen ihn am 9. September 1956 in Klosterneuburg taufen. Ebendort wurde er am 17. Mai 1970 konfirmiert. Die Matura legte er am 6. Juni 1974 am Musisch-pädagogischen Realgymnasium in Wien I., Hegelgasse, ab. Danach nahm er das Studium der Evangelischen Theologie, der Geschichte und der Kunstgeschichte auf. Er studierte in Wien, Zürich und Adelaide und bestand am 29. Juni 1982 das Examen pro candidatura in Wien. Während des Studiums arbeitete er in der Pfarrgemeinde Klosterneuburg in der Kinder-, Jugend- und Gemeindearbeit mit, sowie im Jugendrat und Jugendausschuss für Österreich

Sein Lehrvikariat führte ihn ab 1. September 1982 nach Zlan, ab Juli 1983 nach Stockerau. Am 30. Juni 1984 legte er das Examen pro ministerio ab und wurde am 1. Juli 1984 in Wien-Landstraße (Pauluskirche) durch Bischof Dieter Knall ordiniert, assistiert von Superintendent Werner Horn, Dr. Günter Kunert und Anton Steinbach.

Seit 7. Juli 1984 ist Julian Sartorius mit Heidi Lia, geb. Lieberich, verheiratet. Ihnen wurden zwei Töchter geschenkt.

Zum 1. November 1984 wurde er Militärpfarrer beim Militärkommando Niederösterreich. Drei Jahre betreute er zusätzlich die vakante Pfarrstelle beim 1. Korps in Graz. Auslandseinsätze führten ihn nach Zypern. Seine Amtseinführung durch Militärsuperintendent Dr. Julius Hanak feierte er am 25. Juni 1985 in St. Pölten. Seit Anfang 1989 bis 2002 war er Gastlehroffizier an der Theresianischen Militärakademie für Rhetorik und Lehrbeauftragter in Führungsmethodik.

Zum 1. September 1990 wurde er durch Wahl Pfarrer in der Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klosterneuburg. Seine Amtseinführung durch Superintendent Werner Horn feierte er am 16. September 1990, assistiert von Pfarrer i.R. Kurt Audétat, Pfarrerin Heidi Sartorius, Pfarrer Horst Lieberich. Seine Predigt hielt er zu 1 Thess 5,14-24.

Sein besonderer Auftrag in der Seelsorge Uniformierter hatte folgende Wirkung: Ab März 1992 Pfadfinderlandeskurat für Niederösterreich, zum Pfadfinderbundeskuraten wurde er 1994 gewählt. Im Jänner 1995 erfolgte seine Ernennung zum Feuerwehrkuraten für Niederösterreich. Seit 1996 zum Polizeiseelsorger für Wien ernannt, übernahm er 2001 im Auftrag des Oberkirchenrates A.u.H.B. die Leitung der Exekutivseelsorge (Bundeskoordinator für Österreich bis 2018).

Im November 2011 wurde er in der Pfarrgemeinde Klosterneuburg als Pfarrer wiedergewählt. Seine Amtseinführung am 23. September 2012 feierte er mit Superintendent Paul Weiland, assistiert von Mag.^a Heidi Sartorius und Kuratorin Dr.ⁱⁿ Christine Zippel. In der Predigt des Wiedereingeführten zu Gen 12,2 liest man: "Wir sind eingehüllt in diesen Segen – und haben gleichzeitig den Auftrag eben diesen nicht in egoistischer Weise für uns in Anspruch zu nehmen, sondern ihn weiter zu geben, um so den Segen zu vermehren."

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Mag. Julian Sartorius für die Weitergabe dieses Segens in die vielfältigen Arbeitsgebiete einer Pfarrgemeinde und die der kategorialen Seelsorge mit ihren herausfordernden Lebensorten und -situationen. Er wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes sich vermehrenden Segen.

(Zl. P 1404; 1331/2020 vom 10. Juli 2020)

Mit 1. September 2020 trat

Pfarrer Mag. Mathias Stieger

in den Ruhestand.

Geboren wurde Mathias Stieger am 3. September 1954 in Grossau, im Kreis Hermannstadt, wo er am 10. Oktober auch die Taufe empfing.

Die Eltern waren Mathias Stieger, von Beruf Zimmermann, und Katharina Stieger, geb. Zeier. Die Vorfahren beider Eltern kamen 1735 aus Oberösterreich nach Siebenbürgen.

Konfirmiert wurde er am 30. März 1969 in Grossau mit dem Konfirmationsspruch: "Christus spricht: Wer mich sieht, sieht den, der mich gesandt hat."

Im Juni 1974 machte er den Abschluss an der Lehrerbildungsanstalt in Hermannstadt und unterrichtete ab September 1974 als Volksschullehrer in Ludwigsdorf in Nordsiebenbürgen.

Am 12. August 1978 heiratete er Anne Stieger, geb. Eckenreiter, aus Großau. Die beiden haben vier Kinder. Durch viele Gespräche mit befreundeten Personen reifte in ihm der Entschluss Theologie zu studieren. Er entdeckte die Bibel für sich und begann, trotz Verbot, den Gottesdienst zu besuchen.

Er studierte von 1978 bis 1982 in Hermannstadt Theologie und machte die Erfahrung einer guten geistlichen Gemeinschaft von Lehrenden und Studierenden.

Am 25. Oktober 1982 erhielt er das Diplom über die theologische Lizenzprüfung am Vereinigten Protestantisch-Theologischen Institut mit Universitätsgrad in Hermannstadt und war Vikar in der Hermannstädter Kirchengemeinde.

Am 26. Juli 1983 legte er die Pfarramtsprüfung vor dem Landeskonsistorium der Evangelischen Kirche A.B. in Hermannstadt ab.

Dann arbeitete er als Pfarrverweser des Bistritzer Stadtpfarramtes.

Am 5. Oktober 1983 wurde er in Hermannstadt durch Bischof D. Albert Klein, assistiert von Pfarrer Frieder Stein und Pfarrer Friedrich Feder ordiniert. Seit 1988 war er Pfarrer von Agnetheln im Kreis Hermannstadt und von 1990 bis 1993 gewähltes Mitglied im Hermannstädter Bezirkskonsistorium.

Weiters war er von 1992 bis 1993 Dechantstellvertreter und Mitglied im Landeskonsistorium. Sein Arbeitsfeld erstreckte sich von Tekendorf bis hin in das Buchenland an der russischen Grenze. Die Diasporaerfahrung bot ihm auch die Möglichkeit zu vielen persönlichen Kontakten und der "Nestwärme" der kleinen Gemeinden, wie er es selbst bezeichnete.

Trotz vieler Möglichkeiten wurden die Arbeitsbedingungen durch die Abwanderung vieler Deutsch sprechenden Gemeindeglieder immer schwieriger und nach der Revolution 1989 entschloss sich die Familie, ihre Arbeit in der Evangelischen Kirche in Österreich fortzusetzen.

Am 13. April 1993 erfolgte mit Unterstützung durch Bischof Dieter Knall die Freistellung durch die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien für den Dienst in der Evangelischen Kirche in Österreich. Pfarrer Mathias Stieger wurde am 1. August 1993 als Pfarrer der Pfarrgemeinde Reutte übernommen. Die Regionalzeitung "Außerferner Nachrichten" schrieb damals: "Mathias Stieger, ein weltoffener, moderater und leutseliger Mann, kommt aus Rumänien. Er stammt aus Siebenbürgen, der deutschen Enklave in den Karpaten, aus der sagenumwobenen Heimat von Graf Dracula".

Am 9. Oktober 1994 erfolgte die Amtseinführung durch Superintendent Wolfgang Schmidt, assistiert von Pfarrer Bernhard Groß und Pfarrer Dieter Zeidner. In der Predigt zu seiner Amtseinführung zitiert er die Bibel: "Der Müde soll aufgerichtet werden, Gott soll ihm helfen, dass er wieder aufstehen kann."

Sein Amtsauftrag beinhaltete die Seelsorge an den Gemeindegliedern und Urlaubern, die geistliche Betreuung und Förderung von Mitarbeitern und gutnachbarliche Beziehungen zu den evangelischen Gemeinden in Füssen und Pfronten sowie die Stärkung der ökumenischen Beziehungen. Später wurde der Amtsauftrag noch ergänzt mit der Beauftragung für die Krankenhaus-, Senioren- und Pflegeheimseelsorge.

Am 1. März 2012 übernahm er die Polizeiseelsorge für das Land Tirol, und im September erfolgte auch die Wiederbestellung in der Pfarrgemeinde Reutte.

Mit 1. September 2020 trat er in den Ruhestand.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrer Mathias Stieger für sein treues und segensreiches Wirken im Dienst für unsere Kirche und im Dienst des Evangeliums und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt Gottes Segen.

(Zl. P 1949; 1580/2020 vom 9. September 2020)

Mit 1. September 2020 trat

Pfarrerin Dr.in Ingrid Wanda Ida Vogel, geb. Hafran

in den Ruhestand.

Geboren wurde Ingrid Vogel am 20. Jänner 1952 in Salzburg.

Ihre Eltern waren Dr. Hermann Hafran, Verwaltungsjurist, und Ida Hafran, geb. Beisert. Getauft wurde sie von Pfarrer Gerhard Florey am 15. Juni 1952 und konfirmiert am 19. Mai 1966 in Salzburg. Die Matura bestand sie mit Auszeichnung am 1. Juni 1970 am BRG für Mädchen in Salzburg.

Am 23. Oktober 1976 heiratete sie in Salzburg Martin Otto Vogel. Sie wurden Eltern von vier Kindern.

Sehr früh, mit 13 Jahren, begann Ingrid mit dem Studium der evangelischen Kirchenmusik am Mozarteum in Salzburg. Sie begleitete regelmäßig die Gottesdienste an der Orgel.

Ab dem Wintersemester 1970 studierte sie Jus in Wien, Innsbruck und Salzburg und promovierte am 14. November 1974 zum Dr. iur. in Salzburg. Danach begann sie das Studium der Evangelischen Theologie in Wien, das sie mit dem Examen pro candidatura am 28. Juni 1982 abschloss.

Von 1. September 1983 bis 31. August 1984 absolvierte sie das Lehrvikariat in Wien-Hetzendorf bei Pfarrer D. Ernst Hofhansl.

Mit 1. April 1985 begann sie in der Krankenhausseelsorge im Franz Josefs Spital.

Das Examen pro ministerio am 26. Februar 1986 bestand sie mit "sehr gut".

Zugleich versorgte sie die als Pilotprojekt gedachte Pfarrstelle in der Predigstation Alt-Erlaa.

Ordiniert wurde Ingrid Vogel am 8. Juni 1986 in Wien-Hetzendorf durch Superintendent Mag. Werner Horn, unter Assistenz von Pfarrer D. Ernst Hofhansl und Dr. Othmar Karzel.

Ab 1. September 1990 übernahm sie die Pfarrstelle als Studieninspektorin am Evangelischen Theologen- und Pädagogenheim Wien - heute: Wilhelm-Dantine-Haus -, wo sie zehn Jahre blieb.

Von 1999 bis 2012 war sie Lektorenleiterin für Wien und zeitweise auch Niederösterreich.

In dieser Aufgabe wirkte sie auch in der gesamtösterreichischen Lektorenarbeit mit. Inhalte wie Grundkurse, Aufbaukurse, Sakramentskurse, Tagungen, Gespräche, Einzelchoaching für den Dienst und viele persönliche Begleitungen gehörten dazu. Im Oktober 2018 wurde sie für diese Aufgabe der diözesanen Lektorenleiterin wiederbestellt.

Dr. Ingrid Vogel war in ihrer beruflichen Zeit Referentin zu verschiedenen theologischen und spirituellen Themen: Sie ist im Vorstand der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, im Evangelischen Bibliotheksverein und bei "pro ecclesia - Für diese Kirche" und verfasste viele Artikel und Aufsätze in diversen Publikationen.

Seit 2000 war sie Beauftragte des Oberkirchenrates A.B. für die Bereiche Spiritualität und Meditation in der Kirche.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung waren ihr immer wichtig. So machte sie 2009 eine Ausbildung in Meditation, Meditationsanleitung und Kontemplation und am 7. Dezember 2012 den Master of Advanced Studies in Spirituality an der Universität Zürich.

Mit 1. September 2000 bis 31. August 2020 war sie amtsführende Pfarrerin in Wien-Hetzendorf. Der vielfältige Amtsauftrag umfasste die Gestaltung der Gottesdienste, Seelsorge, Erwachsenenbildung, Konfirmandenarbeit, Religionsunterricht und die Versorgung der Predigtstation Alt-Erlaa.

Die Amtseinführung fand am 8. Oktober 2000 in der "Kirche am Wege" in Hetzendorf durch Superintendent Werner Horn statt. Assistiert von Pfarrer D. Ernst Hofhansl, Univ.-Prof. Dr. Ulrich Körtner und Prof. Dr. Berthold Köber. In ihrer Predigt über Lk 15,11b-32 betonte sie die Bedeutung des Weges und die "Weggeschichten" der Bibel. Sie ist in ihrem Dienst ein gutes und schönes Stück des Weges mit der Pfarrgemeinde Hetzendorf gegangen und hat den Weg der Pfarrgemeinde in guter Weise mitgeprägt.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrerin Dr. Ingrid Vogel für ihren stets leidenschaftlichen, vielfältigen und engagierten Dienst in unserer Kirche und im Dienst des Evangeliums, ganz besonders für ihren langjährigen, treuen Einsatz als Lektorenleiterin und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt Gottes Segen.

(Zl. P 1422; 1581/2020 vom 9. September 2020)

Mit 1. September 2020 trat

Mag.a Barbara Wedam

in den Ruhestand.

Sie wurde am 9. Jänner 1954 in Wuppertal/ BRD als Tochter von Karl und Marlies Daiber, geb. Frey, geboren. Der Vater war Lehrer am Johanneum in Wuppertal. Mit fünf Jahren übersiedelte die Familie nach Heidenheim/Brenz, wo Wedam die Volksschule und

das Gymnasium besuchte und auch konfirmiert wurde. 1968 übersiedelte die Familie abermals, nach Stuttgart, wo Barbara Wedam 1973 die Reifeprüfung ablegte.

Anschließend ging sie zum Studium der Musiktherapie nach Wien, wo sie auch ihren späteren Mann, den Medizinstudenten, Josef Wedam, kennenlernte. Sie heiratete ihn 1974. Der Ehe entstammen zwei Töchter und zwei Söhne. 1994 wurde ihre Ehe geschieden.

1993 begann sie mit dem Theologiestudium an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien und absolvierte eine Psychotherapieausbildung.

Von 1996 bis 2001 war sie beim Verband der Wiener Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. halbtags als Mitarbeiterin der Krankenhausseelsorge im AKH Wien angestellt. In dieser Zeit absolvierte sie eine Ausbildung als Eltern-, und Erwachsenenbildnerin sowie eine Zusatzausbildung "Ethik in der Medizin".

2001 beendete sie ihr Studium der Theologie mit dem Magisterium. Danach übersiedelte sie zu ihrem neuen Lebenspartner nach Bludenz. In den folgenden Jahren war sie in der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bludenz ehrenamtlich tätig.

2009 bis 2011 absolvierte sie ihr Vikariat in der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch. Am 1. Oktober 2011 wurde sie ordiniert und am 27. September 2014 in ihr Amt als Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch eingeführt. Dort war sie bis zu ihrer Pensionierung tätig.

Über die Gemeinde hinaus übernahm Barbara Wedam zahlreiche Aufgaben, wie die Vertretungen der Evangelischen Kirche H.B. in der "Krisenintervention Vorarlberg", in der sie eine Zeit auch Vorsitzende war, die Zuständigkeit für übergemeindliche Seelsorgebereiche wie Militär-, Gefängnis-, Polizei- und Krankenhausseelsorge. Sie war zuletzt auch Vertreterin im Arbeitskreis für Homosexuelle wie auch Mitglied synodaler Ausschüsse.

Barbara Wedam hat ihre Aufgaben in der Seelsorge und der Verkündigung mit großem Einsatz wahrgenommen, wobei ihr die Erfahrung und die verschiedenen Ausbildungen hier sehr zugute kamen. Sie hat das Gemeindeleben reaktiviert und ausgleichend in der Gemeinde gewirkt. Sie war auch in der Ökumene in Vorarlberg sehr präsent. Sie zeichnete sich auch durch ihre große Hilfsbereitschaft bei der Übernahme von Aufgaben und bei Vertretungsdiensten für Kolleginnen und Kollegen aus.

Der Evangelische Oberkirchenrat H.B. dankt Frau Mag.^a Barbara Wedam für diesen vielfältigen Dienst in der Gemeinde und für unsere Evangelische Kirche H.B. in Österreich und wünscht ihr alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg.

(Zl. HB 01; 1699/2020 vom 21. September 2020)

Todesfälle

Der Herr über Leben und Tod hat Herrn

Pfarrer i.R. Mag. Erwin Neumann

geboren am 21. Juni 1947 in Mürzzuschlag, am Sonntag, den 6. September 2020 in Wien, im 74. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

Für seinen Dienst in unserer Kirche danken wir Gott und drücken seiner Familie unsere Anteilnahme aus.

Die Würdigung des Lebens und Wirkens von Pfarrer i.R. Mag. Erwin Neumann findet sich im Amtsblatt 2009 auf Seite 109 anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand.

(Zl. P 1397; 1679/2020 vom 16. September 2020)

Mitteilungen

186. Kollektenaufruf für den Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres, 8. November 2020: Martin-Luther-Bund in Österreich

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir danken den Gemeinden für die Kollekte 2019. Mit Ihrer Hilfe konnte evangelischen Pfarrgemeinden in ganz Österreich bei verschiedenen Projekten geholfen werden. Vikare/Vikarinnen und Lektoren/Lektorinnen unserer Kirche wurden bei der Finanzierung des Ersttalars unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Zentralstelle in Erlangen konnte auch unseren Partnerkirchen und Gemeinden in Rumänien, der Slowakei und Ungarn geholfen werden.

Die Diasporagabe 2020 "Eine Chance für Kinder und Jugendliche - ein Projekt aus Litauen" ist der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Litauen gewidmet. In Kretinga (18.000 Einwohner) besteht offiziell seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts eine evangelisch-lutherische Gemeinde. Die schöne Kirche vom Ende des 19. Jahrhunderts steht im Zentrum der Stadt. Die Gemeinde hat unter dem Dach des litauischen Gesamtverbandes für Diakonie »Sandora« günstig ein Grundstück im Stadtzentrum erworben (u.a. mit Hilfe der Diasporagabe 2005), auf dem sie ihre diakonische Arbeit entwickelt. In einem renovierten Gebäude ist ein Diakoniebüro eingerichtet. In einer Keramikwerkstatt wird Diakonie- und Jugendarbeit angeboten. In einem bisher nicht renovierten Gebäude auf dem Gelände soll nun eine Tagesstätte für Kinder und Jugendliche aus sozial gefährdeten Familien eingerichtet werden. Dort wird ein breites Band sozialer Dienstleistungen angeboten werden, mit ehrenamtlicher Hilfe. Der Schwerpunkt liegt auf kreativer Beschäftigung: Kunst, Musik, Keramik... und auch Sommercamps sind geplant.

Wir bitten Sie ganz herzlich, unsere Arbeit auch in diesem Jahr durch Ihre Kollekte und Spenden zu ermöglichen und danken dafür.

Ihi

Pfarrer Mag. Jörg Lusche, Bundesobmann (Zl. KOL 28;1648/2020 vom 14. September 2020)

187. Serviceangebot der Evangelischen Kirche A.u.H.B. zum Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

Im Hinblick auf § 6 Abs. 2 Ehrenamtsordnung und die Verordnung des Oberkirchenrats A.u.H.B. über den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche wurde als Serviceangebot für Pfarrgemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen die Ehrenamtlichenversicherung entwickelt. Nach Ablauf der Versicherungspolizze bei der UNIQA Versicherungen AG findet ein Wechsel zur DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group statt.

1. Versicherer

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 15, 1010 Wien

2. Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer gegenüber der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group ist die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich.

Die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich schließt mit den dieses Serviceangebot nutzenden kirchlichen Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 2 Ehrenamtsordnung (nachfolgend kurz "kirchliche Einrichtungen") Vereinbarungen, auf Grund deren Ehrenamtliche in die Versicherungen im Rahmen dieses Serviceangebots (nachfolgend kurz "Ehrenamtlichenversicherung") aufgenommen werden.

3. Versicherte Personen

Versicherte Personen sind die Ehrenamtlichen gemäß § 1 Abs. 1 Ehrenamtsordnung der kirchlichen Einrichtungen. Die Evangelische Kirche A.u.H.B. hat der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group jeweils am 11.12. die versicherten Personen zwecks Bemessung der Jahresprämie des folgenden Kalenderjahres vorzulegen. Die kirchlichen Einrichtungen haben ihrerseits gegenüber der Evangelischen Kirche A.u.H.B. laufend die Liste der versicherten Ehrenamtlichen aktuell zu halten. Pfarrgemeinden und Superintendenturen haben hierfür EGON zu nutzen, andere kirchliche Einrichtungen die hierfür vom Kirchenamt A.B. festgelegte Modalität (z.B. Formular, Web-Formular) zu verwenden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle bis zum nächsten Ablauf einer jeden Versicherungsperiode dieser Gruppe beigetretenen Personen, wobei keine Prämie berechnet wird. Andererseits wird für Personen, die aus dieser Gruppe ausscheiden, keine Prämienrückvergütung geleistet.

Für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die zum Stichtag bereits ehrenamtlich tätig sind, jedoch nicht gemeldet wurden, kann der Versicherungsschutz nicht sichergestellt werden.

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen einer kirchlichen Einrichtung, die für eine andere kirchliche Einrichtung ehrenamtlich tätig sind, können von der anderen kirchlichen Einrichtung zur Ehrenamtlichenversicherung gemeldet werden.

Kirchliche Einrichtungen, die nicht das Serviceangebot der Evangelischen Kirche A.u.H.B. annehmen, sind verpflichtet, bis zum 15. Dezember 2020 nachzuweisen, dass Ehrenamtliche in ihrem Wirkungsbereich einen ausreichenden Versicherungsschutz gemäß der Verordnung über den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche (§ 6 Abs. 2 Ehrenamtsordnung) genießen, sofern sie das nicht schon gemacht haben.

4. Versicherte Risiken

Die Ehrenamtlichenversicherung umfassen:

Unfallversicherung

- bei der Ausübung von Vereinstätigkeiten,
- bei Vereinsversammlungen,
- bei der Teilnahme an Veranstaltungen des eigenen Vereines oder anderer gleichwertiger Vereine,
- bei im Auftrag des Vereines verrichteten Besorgungen,
- bei auf Veranlassung des Vereins teilgenommenen Festlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen,
- bei Unfällen auf dem direkten Weg von der Wohnung zur versicherten Tätigkeit oder umgekehrt.

Versicherungssumme:

Unfallkosten: bis 12.000 EUR

Hinterbliebenenvorsorge bei Unfalltod: 5.000 EUR

Dauerinvalidität (DI): 50.000 EUR Versicherungssumme, bis 25 % Dauernde Invalidität keine Leistung

Haftpflichtversicherung

mit einer Versicherungssumme von 1.500.000 EUR.

Rechtsschutzversicherung

mit einer Versicherungssumme von 144.000 EUR.

5. Vertragslaufzeit

01.01.2021 - 01.01.2031

6. Prämie

Die vorschüssig fällige Prämie für die Ehrenamtlichenversicherung, bestehend aus den in Z. 4 näher ausgeführten Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen, beträgt je Ehrenamtlicher/m pro Kalenderjahr 4,90 EUR. Die Prämie wird bei unterjährigem Ein- und Austritt nicht aliquotiert. Die Evangelische Kirche A.u.H.B. hat für alle Ehrenamtliche die Summe der Prämien in einem Betrag an die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group zu überweisen und verrechnet an die kirchliche Einrichtung die Prämien für die von der Einrichtung gemeldete Personenzahl.

7. Schadensfall

Schadensfälle hat die kirchliche Einrichtung nicht direkt mit der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group abzuhandeln, sondern über die Evangelische Kirche A.u.H.B. als Versicherungsnehmer.

8. Auskunftspersonen

Fragen zur Ehrenamtlichenversicherung richten Sie bitte an Mag. Werner Zimmel, Tel. 059 1517 00 507, E-Mail: werner.zimmel@evang.at.

(Zl. LK 027; 1687/2020 vom 18. September 2020)

188. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 2020

mit Vergleichszahlen aus 2019 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

| | 2020 | 2019 |
|------------------|---------------|---------------|
| Superintendenz | | |
| Burgenland | 2.117.435,23 | 2.243.849,30 |
| Kärnten | 2.997.971,38 | 3.059.574,73 |
| Niederösterreich | 2.651.418,41 | 2.706.994,66 |
| Oberösterreich | 3.420.950,56 | 3.473.256,45 |
| Salzburg-Tirol | 2.352.119,35 | 2.389.621,24 |
| Steiermark | 2.975.063,11 | 2.981.758,27 |
| Wien | 3.497.938,92 | 3.716.003,28 |
| | 20.012.896.94 | 20.571.057.93 |

Rückgang 2020 gegenüber 2019:

- 2,71 % (20.571.057,93)

(Zl. KB 06; 1671/2020 vom 16. September 2020)

189. Österreichischer Nationalfeiertag - 26. Oktober 2020

Alle Pfarrgemeinden werden gebeten, die Bedeutung dieses Tages durch eine entsprechende Beflaggung der Kirchen und kirchlichen Gebäude hervorzuheben und im Rahmen der an diesem Feiertag oder am vorausgehenden Sonntag stattfindenden Gottesdienste in den Predigten in geeigneter Weise auf den Nationalfeiertag hinzuweisen und auch im Gebet unserer österreichischen Heimat zu gedenken.

(Zl. A 07; 1501/2020 vom 26. August 2020)

| Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen |
|---|
| Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — |
| auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind. |
| telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen |
| telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind. Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fris- |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |
| Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.) Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und |

Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich September 2020

152